

Tirols Kommunen suchen

Tirols Gemeinden, Pflege-, Freizeit- und Kultur-einrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie Tourismus- und Abwasserverbände sind laufend auf der Suche nach verlässlichen MitarbeiterInnen. Die GemNova, das Unternehmen der Tiroler Gemeinden, schreibt kommunale Stellenangebote aus.



Führung des Bauamtes und der Amtsleitung

In der Gemeinde Kaltenbach gelangt die Stelle eines/einer Mitarbeiters/in zur **Führung des Bauamtes und der Amtsleitung** zur neuen Besetzung. Der Dienstantritt sollte ab 1. September 2019 erfolgen, eine individuelle Vereinbarung ist möglich. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (100 Prozent).

Ihr Aufgabenbereich umfasst sämtliche verwaltungsrechtlichen Agenden in der Gemeinde, insbesondere:

- Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Führung des Bauamtes, mit all seinem Umfang
- selbstständige Abwicklung von Raumordnungs- und Widmungsverfahren nach dem TROG 2011 gemeinsam mit dem örtlichen Raumplaner
- Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen und der Protokollführung auch außerhalb der Dienstzeiten

Ihr Anforderungsprofil:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- einwandfreier Leumund
- einschlägige Ausbildung in der Bauwirtschaft von Vorteil
- Reifeprüfung von Vorteil
- gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht von Vorteil
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung und Ableistung erforderlicher Dienstprüfungen sowie zur Verrichtung von Mehr-/Überstunden
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office mit Word, Excel, Outlook, Power-Point)
- große Einsatzfreude, Flexibilität, Problemlösungs- und Führungskompetenz, Teamorientierung
- positive Ausstrahlung und Kommunikation, Freude am Umgang mit Menschen
- bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst
- abgelegte Gemeindebeamtenprüfung II von Vorteil

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.249,60 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, fachlicher Qualifikation und Berufserfahrung, sowie sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann und eine Überzahlung möglich ist.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012)!

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen!

Sie fühlen sich angesprochen? Die Ausschreibung zur Stelle und nähere Infos finden Sie im Internet auf den **Karriere-Seiten der GemNova** unter **tk.kommunos.at**.